



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

**Feuerwehr Stadt Herne
Fachbereich 33/5.3
Funk- und Brandmeldetechnik**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Zuständigkeit	3
1.3	Allgemeine Anforderungen	4
1.4	Systemanerkennung und Installation	6
1.5	Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675	6
2	Inbetriebnahme	6
2.1	Technische Störungen.....	6
3	Bestandteile einer Brandmeldeanlage.....	7
3.1	Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) Übertragungseinrichtung (ÜE).....	7
3.2	Grüne Hinweisleuchte.....	7
3.3	Feuerwehzufahrten und Grundstückseinfriedungen.....	7
3.4	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall.....	7
3.5	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	8
3.5.1	Wartung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)	8
3.6	Objektschließung	8
3.7	Freischaltelement (FSE)	9
3.8	Brandmelderzentrale (BMZ).....	9
3.9	Feuerwehr-Erstinformationsstelle.....	9
3.10	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	10
3.11	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	10
3.12	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	10
3.12.1	Zugangsmarkierungen	10
3.12.2	Feuerwehrpläne.....	11
3.12.3	Feuerwehrlaufkarten.....	11
3.12.4	Geschosskennzeichnung.....	11
3.13	Brandfallsteuerungen.....	11
3.14	Akustische Warneinrichtungen.....	11
3.15	Bedienung Feuerwehr-Peripheriegeräte	11
3.16	Brandmelder	12
3.16.1	Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	12
3.16.2	Automatische Brandmelder.....	12
3.17	Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen	13
3.17.1	Sprinkleranlagen.....	13
3.17.2	Sonstige Löschanlagen.....	13
3.18	Objektfunkanlagen.....	13
4	Funktionsabnahme BMA	13
5	Revision / Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE).....	14
5.1	Telefonisch begleitete Revision	14
5.2	Angemeldete Revision	14
5.3	Langfristige Revision.....	15
5.4	Hauptmelder-Prüfung durch den Konzessionär.....	15
6	Ergänzende Bestimmungen	15
7	Kostenpflichtige Leistungen.....	15
7.1	Leistungen nach Gebührensatzungen	15
7.2	Leistungen nach Entgeltordnung	15
8	Abkürzungsverzeichnis	15
9	Selbsterklärung	16

1 Allgemeines

Der Teil „Allgemeines“ regelt den Geltungsbereich, die Anforderungen an die Brandmeldeanlage sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner.

Zum Zweck möglicher Überprüfungen ist Mitarbeitenden der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3), die sich auf Verlangen ausweisen, jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA zu gewähren.

Änderungen und Abweichungen von den folgenden Punkten sind ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zulässig.

1.1 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Stadt Herne (AB BMA) regeln die Errichtung, den Betrieb, die Instandsetzung und Änderungen von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) mit IP-Technik an das Alarmempfangsgerät der Feuerwehr Herne. Die AB gelten für Neuanlagen, Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit der Unterzeichnung der AB und dem Antrag zur Aufschaltung einer BMA erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anlagen verbindlich an.

1.2 Zuständigkeit

Stadt Herne
Fachbereich 33 Feuerwehr
Sodinger Straße 9
44623 Herne

Teamleitung

33/5.3- Funk- und Brandmeldetechnik
Dennis Metzner
E-Mail: brandmeldeanlagen@herne.de
Tel.: 023 23 / 16 51 62

Zuständigkeit für Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots, Prüfberichte, Funktionsabnahme, Wiederkehrende Prüfungen und Terminabstimmungen

33/5.3- Funk- und Brandmeldetechnik
Bereich Brandmeldeanlagen
Olaf Liersch
E-Mail: brandmeldeanlagen@herne.de
Tel.: 023 23 / 16 52 31
Vertretung
Stefan Hebes
Tel.: 023 23 / 16 51 07

Zuständigkeit für die Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

33/5.3- Funk- und Brandmeldetechnik
Sabrina Stank
E-Mail: feuerwehrplaene@herne.de
Tel.: 023 23 / 16 53 33

Zuständigkeit für die Anmeldung von Revisionen

Leitstelle der Feuerwehr Herne
Tel.: 023 23 / 988 23 52

Zuständigkeit für Objektfunkanlagen

33/5.3- Funk- und Brandmeldetechnik

E-Mail: objektfunk@herne.de

Telefonische Ansprechpartner sind in den Anschlussbedingungen für Objektfunkanlagen hinterlegt

Konzessionär für BMA der Stadt Herne

Firma Siemens AG

Kruppstr. 16

45128 Essen

Ansprechpartner: Stefan Hansen

Tel.: 02 01 / 33 03 20 27

Fax: 02 01 / 81 63 522

Mail: Feuerwehranschluss.West.ger@Siemens.com

Internetpräsenz Stadt Herne und Dokumente

<https://www.herne.de/Rathaus/Buergerservice/Feuerwehr/Downloads/>

1.3 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen, die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert und zur Feuerwehr Herne übermittelt werden, sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Dies gilt auch für Anlagen, die über eine ständig besetzte Stelle die Alarmmeldung an die Feuerwehr weiterleiten. Hier muss der Nachweis nach DIN EN 50518 als Alarmempfangsstelle (AES) erbracht sein. Die ständig besetzte Stelle muss auf der Örtlichkeit der Nutzung des Objektes errichtet sein. Insbesondere sind folgende Vorgaben auszuführen.

DIN VDE 0100, 0800

Errichten von Starkstromanlagen

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen; Deutsche Fassung
EN 50172:2004

DIN VDE 0804

Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum
Anschluss an Telekommunikationsnetze; Deutsche
Fassung EN 41003: 4/2009

DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4

Gefahrenabwehranlagen für Brand, Einbruch und
Überfall

DIN 14661

Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14662

Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen

DIN 14675

Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb

DIN 4066

Beschilderung

DIN EN 54 (alle Teile)

Brandmeldeanlagen

DIN EN 60849 (VDE 0828)

Elektroakustische Notfallwarnsysteme

DIN 33404-3

Akustische Gefahrensignale

VdS-Richtlinien

hier: Insbesondere VDS 2095 Brandmeldeanlagen –
Planung und Einbau- sowie VDS 2105
(Schlüsseldepots, SD)

LAR

Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen
an Leitungsanlagen (MBL. NRW S. 1253)

PrüfVO NRW

Prüfverordnung NRW

SBauVO

Verordnung über den Bau und Betrieb von
Sonderbauten

Die Aufzählung ist nicht allumfassend, sondern liefert die wesentlichen Vorgaben aus dem DIN-Regelwerk. Sofern die DIN-VDE-Normen und die VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN-VDE-Normen als Mindestanforderung. Bei jeder Vorschrift ist die aktuellste Version zu beachten.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o. g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abzustimmen. Vor dem ersten Projektierungsgespräch zur Neueinrichtung oder Ergänzung einer BMA müssen der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie der Bauauflage (Baugenehmigung)
- eine Kopie des Auszuges des Brandschutzkonzeptes mit Schutzzumfangangabe
- der Fachkompetenznachweis aller beteiligten Fachfirmen (DIN 14675)
- eine Kopie sonstiger baurechtlich relevanter Protokolle

Die Unterlagen sollen mindestens sieben Tage vor dem gesetzten Projektierungsgespräch elektronisch zugesendet werden. Das Projektierungsgespräch ist durch den Antragstellenden o. i. V. schriftlich zu dokumentieren und im Anschluss der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zur Verfügung zu stellen. Es erfolgt eine schriftliche Freigabe durch die Feuerwehr und die Übermittlung der zugeteilten vierstelligen BMA-Objektnummer. Ohne eine schriftliche Bestätigung ist das Protokoll als nichtig anzusehen.

1.4 Systemanerkennung und Installation

Brandmeldeanlagen und deren Komponenten müssen bei einer technischen Prüfstelle anerkannt sein. Es werden nur Anlagen aufgeschaltet, deren Bauteile den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen. Alle Arbeiten, bis auf das Verlegen von Kabeln, die Montage von Meldesockeln und Gehäusen, müssen von zertifizierten Fachfirmen gemäß DIN 14675 durchgeführt werden. Vor der Funktionsabnahme durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) ist die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage durch einen anerkannten Prüfsachverständigen gemäß PrüfVO NRW zu prüfen. Mindestens alle 3 Jahre hat eine Wiederholungsprüfung zu erfolgen. Der schriftliche Nachweis, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken errichtet wurde, sowie Prüfprotokolle und Zertifikate sind unaufgefordert einzureichen.

1.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675

Für die Phasen der Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert sein und den Nachweis nach DIN 14675 erbracht haben.

Einzureichende Zertifikate und Nachweise sind in der Anlage 1 beschrieben und der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zuzusenden.

2 Inbetriebnahme

Zur Inbetriebnahme der BMA ist eine Aufschaltung dieser auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr Herne notwendig. Der Betrieb dieser ist der Firma Siemens AG, Kruppstr. 16, 45128 Essen, als Konzessionär übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmungen der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) und des Konzessionärs. Das vorgefertigte Antragsformular ist mit Wunschaufschaltungstermin frühzeitig schriftlich beim Konzessionär einzureichen. Das Antragsformular befindet sich im Downloadbereich der Internetpräsenz der Stadt Herne.

Die Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär. Eine frühzeitige Terminabsprache sowie die Erfüllung aller Punkte in Anlage 1 sind zur Inbetriebnahme notwendig.

2.1 Technische Störungen

Um ein zielführendes Störungsmanagement durchführen zu können, muss der Betreibende einer BMA an der Brandmelderzentrale den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen. Die Personen müssen ständig erreichbar sein.

Diese Angaben sind der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) mitzuteilen und durch den Betreibenden stetig zu aktualisieren.

Technische Störungen sind als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiterzuleiten. Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) geeignete Maßnahmen vor.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Die Überprüfung der BMA
- Die Abschaltung der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Herne auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Feuerwehr Stadt Herne
- Meldung an die Bauaufsichtsbehörde

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

3 Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Eine an das öffentliche Brandmeldenetz angeschlossene BMA setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten gemäß DIN 14675 und DIN EN 54 zusammen. Die Feuerwehr-Erstinformationsstelle ist zwingend erforderlich. Brandmeldeanlagen, die in Zusammenhang mit „Gewerbeparks“ stehen (mehrere Nutzer / Gebäude auf einem, vom öffentlichen Verkehrsraum baulich abgegrenzten Gelände), sind einer gesonderten Betrachtung und konzeptionellen Planung zu unterziehen. Im Zuge von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren sind Besprechungen mit dem Eigentümer / Betreiber / Mieter über die konzeptionelle Planung der BMA-Technik durchzuführen, bevor eine Stellungnahme abgeschlossen wird.

3.1 Alarm-Übertragungsanlage (AÜA) Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Die räumliche Platzierung der ÜE erfolgt nach Möglichkeit im Bereich der Brandmelderzentrale. Die Anbindung erfolgt redundant und muss gem. *DIN EN 50136- 6.3.3.3.2 Zweiwege AÜA-* der Übertragung mit der Übertragungsvariante DP4 entsprechen. Die redundante Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem Konzessionär.

Abweichungen sind hier nicht zulässig.

Der ÜE wird seitens der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) eine eindeutige Nummer zugewiesen. Die zugewiesene Nummer muss gut lesbar am Gehäuse der ÜE angebracht werden.

3.2 Grüne Hinweisleuchte

Jede Alarmauslösung der Brandmeldeanlage ist durch eine grüne Hinweisleuchte anzuzeigen. Eine automatisierte Auslösung der grünen Hinweisleuchte soll ebenfalls zu Testzwecken gegeben sein. Sowohl im Ruhe- und ausgelösten Zustand soll diese als grüne Hinweisleuchte ersichtlich sein. Der Standort der Blitzleuchte muss mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abgestimmt werden. Die Hinweisleuchte sollte möglichst von der Verkehrsfläche aus ersichtlich sein und sich am Zugangsbereich zur Feuerwehr-Erstinformationsstelle bzw. FSD befinden. Sollte dies grundstücksbedingt nicht möglich sein, kann eine zusätzliche Orientierungsleuchte in derselben Ausführung notwendig werden.

3.3 Feuerwehrzufahrten und Grundstückseinfriedungen

Ist der Zugang zu einem gesicherten Objekt nur über ein Grundstück oder eine Fläche erreichbar, muss entsprechend der grundsätzlichen Regelung für Feuerwehrzufahrten die Möglichkeit zu einem gewaltfreien Zugang gegeben werden. Die Absprache muss mit der Feuerwehr Herne (FB 33/4 Prävention / vorbeugender Brandschutz) erfolgen. Informationen hierzu können dem Merkblatt E1 entnommen werden. Notwendige Zylinder der Schließung – Feuerwehr werden durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) bereitgestellt. Die Kosten sind durch den Betreibenden zu übernehmen.

3.4 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr Herne ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Feuerwehr-Erstinformationsstelle, zur Brandmelderzentrale, zum Objekt und zum gesamten Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen.

3.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD-Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrsstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Unterkante des FSD ist mindestens in einer Höhe von 1 m anzubringen. Gekennzeichnet wird es von außen mit einem retroreflektierenden „F“ gem. DIN 4066. Das FSD muss jederzeit frei zugänglich sein.

Die Innentür des FSD ist mit einem Doppelbart-Umstellenschloss der Firma Kruse gesichert. Das Umstellenschloss wird an die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) geliefert. Hinter der inneren Tür des FSD müssen mindestens zwei einzeln entnehmbare Sätze der Objektschließung in elektronisch überwachten Halbzylindern gesichert sein. Der Aufnahmezylinder entspricht der Objektschließung, die Halbzylinder sind durch den Betreibenden zu stellen. An jedem Satz der Objektschließung dürfen sich aus taktischen Gründen maximal zwei Schlüssel (Transponder / mechanischer Schlüssel) befinden. In Abhängigkeit von der Art und Weise des Objekts können auch mehr als zwei hinterlegte Sätze der Objektschließung notwendig sein. Die Anzahl wird im Projektierungsgespräch mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) festgelegt.

Zur Funktionsabnahme erfolgt die Dokumentation über hinterlegte Sätze der Objektschließung und Plombennummern durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3). Die Inbetriebnahme setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung (*Anlage 2- Vereinbarung FSD*) durch den Betreibenden voraus.

Die Sabotageüberwachung des FSD ist als dezidierte Störmeldung zu verarbeiten und entsprechend an die ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.

3.5.1 Wartung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD-Typ 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten der FSD-Innentür sind nur in Anwesenheit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) möglich.

Der Termin für die Wartung muss mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden. Die Arbeitsstunden werden nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt.

3.6 Objektschließung

Das Objekt muss mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden. Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt, mindestens bis zur Feuerwehr-Erstinformationsstelle, einzusetzen.

Ist aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen ein alleiniger Generalschlüssel nicht realisierbar, kann ein zusätzlicher gesicherter Schlüsselschrank an der Feuerwehr-Erstinformationsstelle installiert werden (Beispiel: Kruse FSS mit Linienüberwachung). Die Realisierung eines solchen Schlüsselschranks ist mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abzusprechen. Elektronische Schließsysteme müssen einmal im Jahr im Beisein der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die mit Block-, Codeschlössern oder Transpondern (z. B. einer Einbruchmeldeanlage) gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln. Einer erforderlichen Eingabe von PIN-Nummern oder Codes kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

3.7 Freischaltelement (FSE)

Zur Möglichkeit der Öffnung eines FSD ohne Auslösung der BMA muss ein jeweils den gültigen Regeln der Technik und VdS anerkanntes FSE vorhanden sein. Die Installation hat senkrecht über dem FSD in ca. 1,5 m Oberkante Höhe über der Verkehrsfläche sein. Bei Nutzung einer Schlüsseldepot-Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Als Schließung muss ein Halbzylinder der Feuerwehr Herne genutzt werden. Dieser wird durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zur Verfügung gestellt, die Kosten sind durch den Betreibenden zu tragen. Das FSE muss jederzeit frei zugänglich sein. Die Programmierung muss so erfolgen, dass ein Alarm an die Feuerwehr abgesetzt wird, die grüne Hinweisleuchte aktiviert wird, das FSD entriegelt und als eigenständige Meldergruppe gekennzeichnet ist. Eine automatische Ansteuerung über die Brandfallsteuerung darf nicht erfolgen.

3.8 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Brandmelderzentrale ist die zentrale Einheit des Brandmeldesystems. Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA sind nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Der Zugangsbereich zur BMZ ist mittels Hinweisschildern nach DIN 4066 „BMZ“ zu kennzeichnen. Die Brandmelderzentrale ist technisch notwendig, wird jedoch nicht durch die Feuerwehr bedient. Wird die BMZ getrennt von der Feuerwehr-Erstinformationsstelle errichtet, muss diese in einem gesonderten, von außen begehbaren Raum installiert werden.

3.9 Feuerwehr-Erstinformationsstelle

Die Feuerwehr-Erstinformationsstelle bildet den zentralen Anlaufpunkt für einen Einsatz bei Brandmeldeanlagen ab und muss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs (Zugangsgeschoss) installiert werden. Hierbei handelt es sich um ein, in einer gesicherten Bauform an der Wand angebrachtes, 2-Flügel-Türsystem-Gehäuse. Im Zugangsbereich und am Gehäuse ist eine Kennzeichnung gem. DIN 4066 „BMA XXXX“ anzubringen.

Die Feuerwehr-Erstinformationsstelle beinhaltet:

- das Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- das Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrpläne
- das Betriebsbuch
- ggf. Hinweis auf besondere Gefahren
- ggf. Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- ggf. weitere taktische Steuerungsmöglichkeiten.

Die technischen Steuerungseinheiten (FBF und FAT) befinden sich linksseitig und die taktischen Einsatzmittel (FW-Laufkarten, FW-Pläne und das Betriebsbuch) rechtsseitig.

Es sind zwei verschiedene Schließungen für die Flügeltüren vorgesehen. Mit der linken Schließung ist das Öffnen beider Seiten möglich. Um dies sicherzustellen, muss die Schließung mittels Profil-Halbzylinder der Schließung – Feuerwehr erfolgen. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr Herne (FB33/5.3) zur Funktionsabnahme bereitgestellt, die Kosten sind durch den Betreibenden zu tragen. Der Betreibende der BMA erhält für diesen Halbzylinder keinen Schlüssel. Die rechte Schließung dient der Aktualisierung der Pläne und dem Zugriff auf das Betriebsbuch für Wartungsarbeiten. Diese Aufgabe verbleibt in Verantwortung des Betreibenden. Die Schlüssel der rechten Schließung werden nicht durch die Feuerwehr Herne gestellt.

Die Beleuchtung der Feuerwehr-Erstinformationsstelle und des Weges dorthin muss bei einem Alarm automatisch eingeschaltet werden oder ständig in Betrieb sein.

Im Falle einer Installation der Feuerwehr-Erstinformationsstelle im Außenbereich ist eine Überdachung zum Schutz der elektronischen Komponenten notwendig. Die möglichen Optionen der Umsetzung können im Projektierungsgespräch am Objekt erfolgen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann es dazu kommen, dass mehr als eine Feuerwehr-Erstinformationsstelle notwendig ist. Alle Erstinformationsstellen müssen einheitlich mit allen Bestandteilen aufgebaut sein.

3.10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

An der Feuerwehr-Erstinformationsstelle ist ein FBF gem. DIN 14661 zu installieren. Wird das FBF in einem eigenständigen Gehäuse untergebracht, ist eine Schließung - Feuerwehr notwendig. Die Profil-Halbzylinder werden durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zur Verfügung gestellt, die Kosten sind durch den Betreibenden zu tragen.

3.11 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

An der Feuerwehr-Erstinformationsstelle ist ein FAT gem. DIN 14662 zu installieren. Wird das FAT in einem eigenständigen Gehäuse untergebracht, ist eine Schließung - Feuerwehr notwendig. Die Profil-Halbzylinder werden durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) zur Verfügung gestellt, die Kosten sind durch den Betreibenden zu tragen.

Um eine einheitliche Anzeige im Stadtgebiet Herne zu gewährleisten, ist die Anzeige wie folgt zu programmieren:

Zeile	Meldung
Erste Zeile	Meldergruppe / Meldernummer
Zweite Zeile	---[letzte Meldung]---

Es dürfen nur die Melder angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben (keine Voralarme, Abschaltungen und / oder Störungen). Ausnahmen bilden Strömungsmelder einer Sprinkleralarmventilstation, die zwar keine direkte Ansteuerung der Übertragungseinrichtung bewirken, allerdings am FAT angezeigt werden müssen.

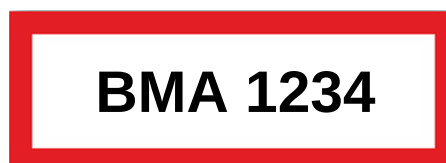
3.12 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Als Orientierungshilfe für den Feuerwehreinsatz dienen Zugangsmarkierungen gem. DIN 4066, objektbezogene Feuerwehrpläne gem. DIN 14095, Feuerwehrlaufkarten gem. DIN 14675 und grüne Hinweisleuchte.

3.12.1 Zugangsmarkierungen

Der Zugang zum BMA-überwachten Gebäude ist mittels Hinweisschildern gem. DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Anbringung des Schildes ist im Bereich unterhalb der Blitzleuchte und oberhalb des FSD, vom Anfahrtsweg gut einsehbar, vorzusehen. Genaue Abstimmungen können im Projektierungsgespräch erfolgen. Die Maße dürfen 420 x 148 mm nicht unterschreiten. Das Schild soll aus Aluminium bestehen und für die Außenanwendung geeignet sein.

Beispielbild:



3.12.2 Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt muss ein Feuerwehrplan gem. DIN 14095 in Absprache mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) erstellt werden. Die jeweils gültige Fassung der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten der Feuerwehr Herne“ muss angewendet werden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sind Einzelheiten hierzu im Vorfeld mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abzustimmen.

Weiterhin sind die Pläne durch den Betreibenden in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. An jeder Feuerwehr-Erstinformationsstelle muss ein Feuerwehrplan gut sichtbar aufbewahrt sein. Veränderungen am Gebäude, an brandschutztechnischen Einrichtungen oder z. B. Nutzungsänderungen müssen in den Feuerwehrplänen angepasst werden. Im Intervall von zwei Jahren müssen Feuerwehrpläne auf Aktualität überprüft werden.

Eine Funktionsabnahme und somit eine Inbetriebnahme der BMA erfolgt erst, wenn der Feuerwehrplan durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) freigegeben ist und dieser an der Feuerwehr-Erstinformationsstelle hinterlegt ist.

3.12.3 Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe muss eine Feuerwehrlaufkarte gem. DIN 14675 (in der Größe DIN A3) in Absprache mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) erstellt werden. Die jeweils gültige Fassung der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten der Feuerwehr Herne“ muss angewendet werden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sind Einzelheiten hierzu im Vorfeld mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abzustimmen. An jeder Feuerwehr-Erstinformationsstelle müssen die Laufkarten in analoger Anzahl zu vorhandenen Sätzen der Objektschließung im FSD vorgehalten werden.

Veränderungen am Gebäude, an brandschutztechnischen Einrichtungen oder z. B. Nutzungsänderungen müssen die Laufkarten unverzüglich angepasst und ausgetauscht werden. Im Intervall von zwei Jahren müssen Feuerwehrlaufkarten auf Aktualität überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

Eine Funktionsabnahme und somit eine Inbetriebnahme der BMA erfolgt erst, wenn die Feuerwehrlaufkarten durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) freigegeben sind und diese an der Feuerwehr-Erstinformationsstelle hinterlegt sind.

3.12.4 Geschosskennzeichnung

Jeder Treppenraum benötigt eine ohne den jeweiligen Bereich zu betreten jederzeit ersichtliche Geschosskennzeichnung gem. DIN 4066. Bestimmungen zur Geschosskennzeichnung durch die Feuerwehr Herne (FB 33/4) bleiben hiervon unberührt.

3.13 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, außer der grünen Hinweisleuchte, müssen am FBF mit der Taste **-Brandfall-Steuerungen ab-** für Revisionszwecke abschaltbar sein.

3.14 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B.: Hupen, Sirenen oder automatisierte Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster **-Akustische Signale ab-** des FBF abzuschalten sein.

3.15 Bedienung Feuerwehr-Peripheriegeräte

FBF und FAT werden ausschließlich durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Herne bedient. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig.

3.16 Brandmelder

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein. Bestimmungen für Melder in Zwischenböden u. Ä. sind im Folgenden beschrieben. Die Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder ist seitens der Errichterfirma der BMA gem. den o. g. Richtlinien bzw. Normen auszuführen. Zusätzlich ist in der Stadt Herne die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für jeden Brandmelder durchzuführen. Sollten automatische Brandmelder, die als Steuermelder für Löschanlagen o. Ä. eingesetzt werden, Teil der BMA sein, so ist dies im Vorfeld mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abzustimmen.

Jeder Brandmelder ist mit einer gut lesbaren Beschriftung gem. DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Beschriftung ist senkrecht nach unten weisend in Laufrichtung gemäß der Feuerwehrlaufkarte auszuführen. Eine Beschriftung am Korpus von automatischen Brandmeldern ist nicht zulässig. Als Beschriftung ist „Meldergruppe / Meldernummer“ zu nutzen. Die Schriftgröße ist mit folgender Formel zu bestimmen, darf jedoch nicht 8 mm unterschreiten.

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \frac{\text{Leseentfernung (m)}}{0,3}$$

3.16.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Handfeuermelder, als nichtautomatische Brandmelder, sind grundsätzlich als Typ B gem. DIN EN 54-11 i. V. m. DIN VDE 0833-2 und einer roten Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes auszuführen. Das Symbol des brennenden Hauses ist durch den Schriftzug „Feuerwehr“ zu ergänzen. Die Gehäusefarbe ist in der Farbe RAL 3000 / 3001 auszuführen und in jedem Objekt ausschließlich für die Auslösung der Brandmeldeanlage zu nutzen. Auf dem Beschriftungsfeld ist hinter der Glasscheibe „Meldergruppe / Meldernummer“ einzutragen.

3.16.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend technischer Regeln, rechtlichen Vorgaben sowie der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase in Bezug auf den zu überwachenden Bereich zu erfolgen. Grundsätzlich sind nur Geräte zugelassen, welche die Anforderungen gem. DIN 54 i. V. m. DIN 14675 und DIN VDE 0833 erfüllen.

3.16.2.1 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Die Öffnung muss mindestens 500 x 500 mm groß sein und eine uneingeschränkte Sicht in den betroffenen Bereich bieten. Unterhalb der Zwischendecke hat eine Kennzeichnung gem. Kapitel 3.16 zu erfolgen. Für die Zugänglichkeit ist eine gesicherte Leiter dauerhaft vorzuhalten. Die Sicherung der Feuerwehr-Leiterhalterung erfolgt mit der mechanischen Generalschließung. In Abhängigkeit von der Größe des Objekts können mehrere Leitern notwendig sein. Die Leiterstandorte müssen im eingehenden Projektierungsgespräch mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abgesprochen werden und sind mit den Laufwegen in den Feuerwehrlaufkarten zu berücksichtigen.

3.16.2.2 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden sind in den darüber liegenden Fußbodenplatten oder Elementen dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen (z. B. durch Anbringen einer Kette) zu sichern. Für Bodenplatten sind geeignete Hebwerkzeuge jederzeit vorzuhalten. Für die Zugänglichkeit ist ein gesichertes Hebwerkzeug dauerhaft vorzuhalten. Die Sicherung des Gehäuses (RAL 3000) erfolgt mit der mechanischen Generalschließung. In Abhängigkeit von der Größe des Objekts können mehrere Hebwerkzeuge notwendig sein. Die Standorte müssen im eingehenden Projektierungsgespräch mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abgesprochen werden und sind mit den Laufwegen in den Feuerwehrlaufkarten zu berücksichtigen.

3.16.2.3 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z. B. Aufzugs- und Lüftungsschächten, gelten sinngemäß die vorangestellten Bedingungen für Deckenhohlräume und Doppelböden. Die Standorte müssen im eingehenden Projektierungsgespräch mit der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) abgesprochen werden.

3.17 Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMA anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist am FBF im Feld 3 und im FAT optisch anzuzeigen.

3.17.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie -VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen sowie die Richtlinien für Planung und Einbau sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung vorzusehen und im FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Meldebereichs anzuzeigen. Je Meldergruppe ist eine Laufkarte gem. der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten der Feuerwehr Herne“ zu erstellen. Der Laufweg von der Feuerwehr-Erstinformationsstelle zur Sprinklerzentrale ist gem. DIN 4066 auszuschildern. Hier sollen die genauen Absprachen des Bauvorhabens in einem Beratungsgespräch mit der Feuerwehr Herne (FB 33/4 Prävention) abgestimmt werden.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Beispiel: Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, 1. UG, Garage 1

Hinweis: Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

3.17.2 Sonstige Löschanlagen

Neben der akustischen Signalisierung (Hupe / Horn) muss die optische Darstellung durch einen entsprechenden Hinweis wie z. B. „Löschgas geflutet“ gegeben sein.

3.18 Objektfunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Objektfunkanlage vorliegt, ist die jeweils gültige Fassung der Anschlussbedingungen für Objektfunkanlagen der Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) einzuhalten. Als Objektfunkanlagen sind grundsätzlich Anlagen vom Typ TMO-A vorzusehen.

4 Funktionsabnahme BMA

Um die Funktionsabnahme der Brandmeldeanlage durchzuführen, müssen alle Anforderungen gem. Anlage 1 erfüllt sein. Die Terminabstimmung soll mit 14-tägigem Vorlauf erfolgen. Notwendige Profilzylinder (Schließung - Feuerwehr) werden zu diesem Termin durch die Feuerwehr zur Verfügung gestellt, die Kosten sind durch den Betreibenden zu tragen. Ein sachgerechter Einbau erfolgt nicht durch die Feuerwehr.

Zur Funktionsabnahme müssen seitens der Errichterfirma sowie des Antragsstellenden je eine zeichnungsberechtigte Person anwesend sein.

Vor der Funktionsabnahme hat eine „Prüfung vor Inbetriebnahme“ gem. PrüfVO NRW durch eine anerkannte sachverständige Person zu erfolgen. Der Prüfbericht ist vorab elektronisch zu übermitteln.

5 Revision / Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Alarmbearbeitung. Dabei werden alle Alarmeingänge automatisch protokolliert. Die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) hat nach der Inbetriebnahme allen Betreibenden von Brandmeldeanlagen für Revisionsarbeiten schriftlich ein Kennwort mitgeteilt. Dieses Kennwort ist zwingend für eine Revision notwendig.

Bei Anlagen mit einer aktiven Revision erfolgt keine Alarmierung von Einsatzkräften durch die Leitstelle Herne. Dieser Umstand ist mit Blick auf ein entstehendes reales Ereignis zwingend zu beachten. Die Verantwortung für die Abschaltung der BMA und zu treffende Kompensationsmaßnahmen verbleibt jeweils beim Betreibenden. Revisionen sind zu folgenden Zeiten bei der Leitstelle Feuerwehr Herne möglich:

Die Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr

Es werden vier verschiedene Arten unterschieden.

5.1 Telefonisch begleitete Revision

Für kurzzeitige Wartungsarbeiten (Erprobung der Alarmauslösung zur Feuerwehr) kann eine telefonisch begleitete Revision durchgeführt werden.

Die Anmeldung und die telefonisch begleitete Revision erfolgt unter der Telefonnummer:

Telefonisch begleitete Revision: 0 23 23 / 988 23 52

Diese Rufnummer ist ausschließlich für die Revision der Brandmeldeanlagen eingerichtet und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Der Ablauf der telefonisch begleiteten Revision:

- Vorherige telefonische Anmeldung
- Zum Zeitpunkt der Revision: Identifikation mit Namen, Firma, BMA-Nummer und des vereinbarten Revisions-Kennwortes
- Überprüfung der ÜE mit Meldeeingang bis in das Einsatzleitsystem bei bestehender telefonischer Verbindung
- Mit dem Beenden des Telefonates ist die telefonisch begleitete Revision aufgehoben

Alle einlaufenden Alarme, ohne stehende telefonische Verbindung, werden grundsätzlich als echte Alarme betrachtet und bewirken die entsprechenden Alarmierungen von Einsatzmitteln. Diese Einsätze sind kostenpflichtig.

5.2 Angemeldete Revision

Eine angemeldete Revision liegt vor, wenn die Revision nicht während eines kurzfristigen Telefonates durchgeführt werden kann.

Eine angemeldete Revision ist der Leitstelle Feuerwehr Herne vor Beginn der Arbeiten innerhalb der o. g. Zeiten durch die Fachfirma in Verbindung mit dem Betreibenden der BMA schriftlich per E-Mail oder Telefax bekannt zu geben. Das entsprechende Formular steht im Downloadbereich auf der Internetpräsenz der Stadt Herne bereit. Die Arbeiten an der Brandmeldeanlage müssen innerhalb der o. g. Zeiten durchgeführt werden. Die Revision kann bei Beendigung der Arbeiten durch einen Anruf bei der Leitstelle Feuerwehr Herne aufgehoben werden. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, so wird die BMA am selben Tag um 16:00 Uhr automatisch reaktiviert. Arbeiten, die in diesem Zeitraum nicht möglich sind, werden als Abschaltung der BMA gewertet und bedürfen einer Zustimmung der Bauordnungsbehörde.

5.3 Langfristige Revision

Länger anhaltenden Revisionen wird nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung über das Bauordnungsamt der Stadt Herne zugestimmt. Hierfür ist es notwendig, die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3) im Vorfeld zu informieren. Die schriftliche Zustimmung der Bauordnungsbehörde muss dem Antrag beiliegen. Während der Dauer der Revisionsschaltung ist vom Betreibenden eine geeignete Objektsicherung sicherzustellen.

5.4 Hauptmelder-Prüfung durch den Konzessionär

Die Hauptmelder-Prüfung wird wie die beschriebene telefonisch begleitete Revision angemeldet und durch den Konzessionär durchgeführt.

6 Ergänzende Bestimmungen

Weitere Anforderungen, welche sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergeben, bleiben vorbehalten.

7 Kostenpflichtige Leistungen

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Überprüfung, Nutzung und Abschaltung der Brandmeldeanlage generierte Kosten werden durch die Stadt Herne abgerechnet.

7.1 Leistungen nach Gebührensatzungen

- Die Funktionsabnahme der BMA
- Jede Wiederholungsabnahme (aufgrund Mängel o. Ä.)
- Jede Wiederinbetriebnahme der BMA nach Fehlauslösung. Dabei ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, obgleich Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

7.2 Leistungen nach Entgeltordnung

- Jährliche FSD Überprüfung im Rahmen einer Quartalsinspektion
- Bereitgestellte Profilzylinder (Schließung - Feuerwehr) durch die Feuerwehr Herne (FB 33/5.3)

8 Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehrranzeigetableaut
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
AB	Anschlussbedingungen
ÜA	Übertragungsanlage
AÜA	Alarm-Übertragungsanlage
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ÜE	Übertragungseinrichtung
FB	Fachbereich

9 Selbsterklärung

Selbsterklärung über die Nutzung und Errichtung einer Brandmeldeanlage in der Stadt Herne

An: Stadt Herne
Fachbereich Feuerwehr
33/5.3 Funk- und Brandmeldetechnik
Sodinger Straße 9
44623 Herne
brandmeldeanlagen@herne.de

Objektbezeichnung (Anschrift)	Betreiber (Name, Anschrift)	Errichter (Name, Anschrift)

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Stadt Herne habe ich zur Kenntnis genommen und diese wird bei der Errichtung der Brandmeldeanlage umgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Unterschrift Errichter

Feuerwehr Stadt Herne
Fachbereich 33/5.3
Funk- und Brandmeldetechnik
Sodinger Straße 9
44623 Herne
brandmeldeanlagen@herne.de